



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen BIZ-Bo

Wolfenbüttel, den 2. Dezember 2020

P r o t o k o l l

über die 21. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Vorsitz

Wolfrum, Manfred, Dr.

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Gürtler, Wolfgang

stellvertretendes Mitglied

Füchtjohann, Heinrich, Dr.

Sandte, Michael

Für KAbg. Resch-
Hoppstock
Für KAbg. Naumann

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Stoppok, Arnfred

Wagner-Judith, Christiane

Von der Verwaltung

Bombe, Michael

Bujara, Martin

Gündermann, Janina

Rudnick, Bianca

Schlager, Katja
Wilhelm, Andree

Leitung des Eigenbetriebes
Pressesprecher

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Kulturangelegenheiten

Berger, Dennis
Helm, Christoph, Prof. Dr.

Als Gäste

Hueske, Karl-Ernst

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Naumann, Ruth
Resch-Hoppstock, Sabine

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung vom 22.09.2020 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Aktuelle Situation im Bildungszentrum - Mündlicher Bericht
7. Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung
Vorlage: XVIII-0649/2020
8. Kulturförderung 2021: Neu- und Änderungsanträge
Vorlage: XVIII-0650/2020
9. Sonderförderprogramm für Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren
Vorlage: XVIII-0651/2020
10. Förderung "kleinerer Museen" im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung -
Mündlicher Bericht
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr. Dr. Wolfrum begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 21. Sitzung des Verwaltungsrates um 16:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung für die laufende Sitzung fest. Es gibt keine Änderungsanträge.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung vom 22.09.2020 (§§ 23, 5d GO)

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Großer beantragt die Streichung des zweiten Satzes aus ihrem Redebeitrag zu TOP 7 Antrag der CDU Fraktion „Schaffung eines Kreisheimatsarchivs bzw. – museums“ aus dem Protokoll. Nach einer kurzen Diskussion besteht Einvernehmen über die Streichung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel einstimmig, bei zwei Enthaltungen, nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (BIZ) vom 22.09.2020 wird unter Berücksichtigung der Streichung des zweiten Satzes des Redebeitrages von KAbg. Großer genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Großer lobt das Heimatbuch 2021 und bedankt sich für die Übersendung.

KAbg. Wagner-Judith regt an, zukünftige öffentliche Sitzungen der Gremien per Stream zu übertragen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Mit § 182 NKomVG wurden verschiedene Sonderregelungen für epidemische Lagen in die Niedersächsische Kommunalverfassung aufgenommen. Unter anderem enthalten die neuen Regelungen eine **Ermächtigung zur Nutzung von Videokonferenzen durch Abgeordnete**. Hiernach kann die Landrätin im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages in der Ladung des Kreistages anordnen, dass alle oder einzelne Kreistagsabgeordnete per Videokonferenztechnik an einer Sitzung des Kreistages teilnehmen können, soweit dies technisch möglich ist. Für Sitzungen des Kreisausschusses und der beratenden Ausschüsse gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass die oder der Vorsitzende die Anordnung trifft. Damit könnte es Kreistagsabgeordneten ermöglicht werden, per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilzunehmen und rechtswirksam ihr Mandat auszuüben.*

Die Regelungen des § 182 NKomVG treffen darüber hinaus keine gesonderte Befugnis zum Streaming von Sitzungen in die Öffentlichkeit. Was insoweit die Möglichkeit der Verfolgung von Sitzungen für Bürgerinnen und Bürger durch einen (Live-)Stream angeht, gelten unabhängig von der Pandemielage dieselben rechtlichen Vorgaben, Möglichkeiten wie auch Bedenken, die der ablehnenden Entscheidung des Kreistages in der letzten Sitzung zu Vorlage XVIII-0584/2020/1 „Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet“ zugrunde lagen. Auf die o.g. Vorlage wird verwiesen.

KAbg. Großer weist darauf hin, dass KAbg. Gürtler die Einladung ohne Vorlagen zur Sitzung erhalten habe. Landrätin Steinbrügge versichert, dass der Umstand innerhalb der Verwaltung geklärt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Umstand kann nicht mehr geklärt werden. Es kann sich dabei nur um einen einmaligen Fehler im Druck bzw. Absende-Prozess gehandelt haben.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie unter dem Aspekt des Zukunftskonzeptes des BIZ für ein aus seiner Sicht grenzwertiges Projekt (AsseFadenFindung) gefördert werden könne. Eine Übersicht der Förderung durch den Landkreis habe er über das Protokoll erhalten, allerdings interessiere ihn die Gesamtkosten des Projektes und der prozentuale Förderungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. dem bei der Abteilung Kultur & Medien vorgelegtem Antrag auf Kulturförderung vom 29.10.2019 betragen die Gesamtkosten des Projektes 17.490 Euro.

Folgende Förderungen haben durch das Bildungszentrum stattgefunden:

Kulturförderung	1.500 Euro
Demokratie leben!	<u>2.320 Euro</u> (davon 2.088 Euro Bundesmittel)
Gesamt	3.820 Euro

Unter Abzug der Bundesmittel beträgt der Förderanteil des Landkreises ca. 9,90 % der Gesamtkosten des Projektes.

TOP 6 Aktuelle Situation im Bildungszentrum - Mündlicher Bericht

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 auf.

Frau Schlager stellt dem Gremium Frau Janina Gündermann als neue Leiterin der Abteilung Kultur und Medien (Elternzeitvertretung von Frau von Anshelm) vor. Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Gündermann berichtet Frau Schlager anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die aktuelle Situation im BIZ.

Herr Berger erkundigt sich nach den digitalen Angeboten und welchen Anteil diese am Gesamtangebot ausmachen. Frau Schlager teilt mit, dass ca. 10 % der Angebote digital durchgeführt würden.

Herr Berger halte es für wichtig, dass das Programm aufrechterhalten werde und begrüßt die neuen digitalen Angebote aus dem zukünftigen Programmheft.

KAbg. Wagner-Judith berichtet als Teilnehmerin am Unterricht in der Musikschule und lobt das Engagement bei der Planung und Durchführung des Unterrichts auch unter Corona-Bedingungen.

KAbg. Großer fragt inwiefern die Dozentinnen und Dozenten von dem Kursausfall und dem Einnahmeverlust betroffen seien und ob diese aufgefangen werden können.

Frau Schlager erwidert, dass es für einen finanziellen Ausgleich durch das BIZ keine Grundlage gebe. Im Frühjahr erfolgte eine Informationsweitergabe, an welche Stellen sich die betroffenen Personen wenden könnten. Das Bestreben sei es, möglichst wenig Kurse ausfallen zu lassen und den Einsatz der Kursleitenden über die Entwicklung und Durchführung von digitalen Angeboten zu ermöglichen.

KAbg. Großer fragt nach, wie viele Dozenten betroffen seien. Frau Schlager werde dies über das Protokoll mitteilen.

Anmerkung der Verwaltung:

Während der ersten Lockdown-Phase in der Zeit von März bis Mai waren ca. 100 Honorardozentinnen und Honorardozenten von dem Ausfall betroffen. Aufgrund der Regelungen zum 01.11.2020 sind ca. 25 Honorardozentinnen und Honorardozenten betroffen.

Frau Schlager weist noch daraufhin, dass sich die Corona-Pandemie auf den Zuschussbedarf des nächsten Jahres auswirken werde. Zusätzlich erhöhe der Landkreis die interne Verwaltungskostenpauschale für das BIZ.

TOP 7 Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung
Vorlage: XVIII-0649/2020

Frau Gündermann stellt die Vorlage vor.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

Die aktuelle Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

TOP 8 Kulturförderung 2021: Neu- und Änderungsanträge
Vorlage: XVIII-0650/2020

Frau Gündermann stellt die Vorlage vor.

KAbg. Sandte bedauert, dass eine Förderung im Rahmen der Projekt- und Konzeptionsförderung für den Gemischten Chor Baddeckenstedt und des Vereins für Heimatgeschichte und Kultur Innerstetal e. V. nicht möglich sei, da es sich nicht um Projekte handle. Er regt an, ob es evtl. eine andere Fördermöglichkeit gäbe und bittet um Prüfung. KAbg. Stoppok unterstützt die Anregung.

KAbg. Wagner-Judith schlägt vor, dass evtl. eine Förderung im Rahmen der kontinuierlichen Kleinförderung möglich sei. KAbg. Fach empfiehlt, die Vereine auf die anderen Möglichkeiten hinzuweisen.

Landrätin Steinbrügge sagt eine Prüfung zu den genannten Anträgen zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Abteilung Kultur und Medien wird Kontakt mit den jeweiligen Vereinen aufgenommen und es erfolgt ein Hinweis auf die weiteren Fördermöglichkeiten. Diese werden mit den Vereinen besprochen. Der Verwaltungsrat wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

KAbg. Großer hofft, dass die Angebote auch unter der Corona-Pandemie durchgeführt werden können.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Förderung des LOT-Theater e. V.. Im Antrag sei keine Angabe über die Einbindung von Ehrenamtlichen vorgenommen worden. Er möchte wissen, ob diese Einbindung eine Voraussetzung für eine Förderung sei. Landrätin Steinbrügge sagt eine Klärung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung kann Ehrenamtliches Engagement ein Kriterium für eine Förderung sein, es ist allerdings keine Voraussetzung.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Die Neu- und Änderungsanträge für Kulturförderung werden beschlossen.
2. Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, zur Kenntnis.

TOP 9 Sonderförderprogramm für Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren

Vorlage: XVIII-0651/2020

Frau Gündermann stellt die Vorlage vor.

KAbg. Großer bedankt sich für das Sonderförderprogramm und schlägt eine Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 31.12.2022 vor. Im Gremium herrscht Einvernehmen über die Verlängerung des Förderzeitraumes.

KAbg. Wagner-Judith bittet um eine Vereinfachung bzw. Erläuterung von Fachbegriffen bei den Förderkriterien. Der Begriff „Musikgeragogik“ sei Antragsstellerinnen und Antragssteller nicht geläufig. In der weiteren Diskussion wird der Begriff von Herrn Bujara als eine Fachdisziplin im Schnittfeld von Musikpädagogik und Geragogik, die sich mit musikbezogenen Vermittlungs- und Aneignungsprozessen sowie musikalischer Bildung im Alter beschäftigt, erläutert.

KAbg. Dr. Füchtjohann weist daraufhin, dass bei der Ausweitung des Förderzeitraumes auf den 31.12.2022 auch die Antragsfrist auf den 31.07.2022 verlängert werden müsste.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob bestehende Gruppen von der Förderung ausgeschlossen seien und ob auch z. B. ein Klavier zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Schlager erläutert, dass auch bestehende Gruppen Förderungen für einzelne, zeitlich abgegrenzte Projekte beantragen könnten. Gefördert werden Projekte mit selbstbestimmten musikalischen Aktivitäten. Innerhalb der jeweiligen Projekte sind relevante Gegenstände, Instrumente, Honorare, Raummieten, Fahrtkosten, Fortbildungskosten förderfähig.

Herr Bujara zeigt auf, dass auch eine Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen möglich sei. Die Musikschule habe dies bereits erfolgreich bei einer Kita durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Eckart Altenmüller vom Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (<https://www.immm.hmtm-hannover.de>).

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig, unter Berücksichtigung der Verlängerung des Förderzeitraumes auf den 31.12.2022 und der Ausweitung der Antragsfrist bis zum 31.07.2022, folgende **Beschlussempfehlung**:

3. Die Zuwendungsrichtlinie „Sonderförderprogramm: Musikprojekte mit Seniorinnen und Senioren“ wird beschlossen.
4. Der Kreistag hebt den Sperrvermerk vom 13.01.2020 für die im Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden 40.000 Euro für die Förderung von Musikprojekten von Seniorinnen und Senioren auf. Die Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

TOP 10 Förderung "kleinerer Museen" im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung - Mündlicher Bericht

Frau Schlager berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) über die Förderung „kleinerer Museen“.

Landrätin Steinbrügge verdeutlicht, dass eine Förderung kleinerer Museen über die Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung erfolgt.

**TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Berichte der Landrätin liegen nicht vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Vorsitzender

Landrätin

Protokollführer